



IV-STANDPUNKT

Industriepolitik 4.0 – Hohe Lebensqualität sichern und stärken



INTRO

Die geopolitische Lage ist gegenwärtig herausfordernd. Dabei befindet sich das europäische sozialliberale Modell in einem harten Wettbewerb mit einem neoliberalen System in Nordamerika und einem staatlich gelenkten wenig demokratischen System in China. Europa muss sich auf seine Stärken besinnen: Denn die Soziale Marktwirtschaft hat in Europa und Österreich in den vergangenen Jahrzehnten einen noch nie dagewesenen Wohlstand geschaffen.

Die Industrie ist die Grundlage für den Wohlstand und Frieden in der europäischen Gesellschaft. Das haben nicht nur die jüngsten Wirtschaftskrisen bewiesen: Jene Länder mit einem harten industriellen Kern haben diese stets besser bewältigt, als andere Staaten. Der produzierende Bereich steht für rund 62 Mio. Arbeitsplätze in der Europäischen Union und etwa zwei Drittel aller Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung. Diese Basis gilt es zu stärken, damit Europa seine hohe Lebensqualität – verbunden mit seinen hohen Standards im Sozial- oder Umweltbereich – sichern und stärken kann.

Im Gegensatz dazu gefährden nationalistische, protektionistische und neomerkantilistische Entwicklungen Europas Wohlstand. Gewaltige industrie- und handelspolitische Verzerrungen beim internationalen Handel und bei der weltweiten Investitionstätigkeit höhlen die liberale Weltwirtschaftsordnung aus, die

ein Grundpfeiler unseres Wohlstands ist. Stärker als bisher muss die Politik der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für offene Märkte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und damit auch für die wirtschaftliche Freiheit in der ökosozialen Marktwirtschaft eintreten.

Dafür brauchen Europa und Österreich eine modern ausgerichtete Industriepolitik, die Antworten auf die Herausforderungen der sich verändernden Weltordnung bietet. Diese erstrecken sich von der Stärkung der Handels- und Wettbewerbspolitik hin zu neuen Instrumenten in der Innovations- und Industriepolitik. Bestehende Instrumente müssen überprüft und bei Bedarf geschärft werden – ebenso muss die Politik bereit sein, neue Lösungen zu entwickeln und zuzulassen. **Grundbaustein jeder europäischen Industriepolitik müssen wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen sein**, die Unternehmen in Europa und ihren Beschäftigten ein erfolgreiches Arbeiten möglich machen.



Der produzierende Bereich steht in der Europäischen Union für rund **62 Mio.** Arbeitsplätze.

Die Rolle des Staates modern ausrichten

Ein aktiver Staat spielt in der modernen Industriepolitik eine wichtige Rolle. Dabei gilt: Unterstützen, Bestärken, Ermöglichen – statt Intervenieren, Verhindern, Einschränken. Die öffentliche Hand muss wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen schaffen und sicherstellen. Gleichzeitig muss sie sich immer über mögliche Auswirkungen ihrer Entscheidungen in jeglichen Bereichen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes und der Unternehmen im Klaren sein. Letztere benötigen ein attraktives Umfeld, in dem sie erfolgreich sein und sich gegenüber der weltweiten Konkurrenz durchsetzen können. Der Staat muss Anreize für private Investitionen schaffen, um die Technologieführerschaft in Europa langfristig zu stärken. Andernfalls droht Europa auf das technologische Abstellgleis zu geraten. Dabei gilt: **Dort, wo Forschung, Innovation und Produktion stattfindet, entsteht der Wohlstand der Zukunft.** Forschung & Innovation und Produktion sind untrennbar miteinander verbunden. Nur unter solchen Bedingungen können sich Unternehmen – aus eigenem Antrieb – zu „Nationalen Champions“ oder „Europäischen Champions“ entwickeln. Klar ist auch, dass der Staat keine Unternehmensentscheidungen treffen und in das operative Geschäft eines Betriebs eingreifen soll und darf.

INDUSTRIEPOLITIK – FORDERUNGEN DER INDUSTRIELLENVEREINIGUNG

Europa und Österreich brauchen eine Diskussion über eine anspruchsvolle Industriestrategie. Diese muss von notwendigen wirtschafts- und industriepolitischen Weichenstellungen begleitet werden. Wesentlich dafür ist ein **Gesamtkonzept, dessen Ziel die dauerhafte Stärkung der Wertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes und der mit ihm eng verflochtenen unternehmensnahen Dienstleistungen ist.** Auch muss die Forschungs- und Innovationspolitik stärker mit ihr verknüpft werden.

Eine Industriepolitik im Sinne der ökosozialen Marktwirtschaft zielt auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ab. Sie legt der Industrie keine Steine zu den internationalen Märkten in den Weg, sondern räumt sie im besten Fall beiseite. Auf einem internationalen „Level Playing Field“ – einem Spielfeld, auf dem die gleichen, fairen Regeln für alle gelten – kann sich die österreichische Industrie erfolgreich behaupten. Denn diese braucht Freiraum für ihre Schaffenskraft und ihre Ideen und keinen parteiischen Schiedsrichter oder allwissenden Staat.

Für das Industrieland Österreich geht es um viel: Hier sind rund 270 Industrie-Leitbetriebe tätig. Sie sind das Herzstück der modernen Industrie und tragen knapp ein Drittel der gesamten F&E-Investitionen in Österreich und die Hälfte aller privaten Investitionen. Leitbetriebe sind von einem dichten Netzwerk aus Universitäten, Fachhochschulen, Start-ups und insbesondere innovativen KMU umgeben. **Insgesamt sichert die Industrie in Österreich direkt mehr als 990.000 hochwertige Arbeitsplätze** – rechnet man indirekte Effekte dazu, dann hängen in Österreich etwa 2,5 Mio. Jobs und mehr als die Hälfte der Wertschöpfung an der Industrie.

INDUSTRIESTRATEGIE FÜR EUROPA WEITERENTWICKELN

Die „Industriepolitische Strategie“ der Europäischen Kommission muss weiterentwickelt und umgesetzt werden – mit dem klaren Ziel, die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Grundpfeiler einer europäischen Industriepolitik muss daher sein, dass für die Industrie schädliche Initiativen vermieden und bürokratische Kosten aus überbordender Gesetzgebung auf europäischer wie nationaler Ebene abgebaut werden. Zudem sollten beim EU-Budget wachstumsorientierte Bereiche Vorrang erhalten. Darüber hinaus braucht es klar definierte messbare Zielvorgaben: Konkret muss das Ziel weiter verfolgt werden, den **Anteil der Industrie an der europäischen Wirtschaftsleistung auf 20 Prozent zu erhöhen.** Zudem muss sich die industrielle Wettbewerbsfähigkeit in allen relevanten Politikfeldern wiederfinden.



270 Industrie-Leitbetriebe tragen knapp ein Drittel der gesamten F&E-Investitionen in Österreich.



Der Anteil der Industrie an der europäischen Wirtschaftsleistung muss auf 20 Prozent erhöht werden.



TECHNOLOGIESTANDORT EUROPA SICHERN UND STÄRKEN

Die europäische Technologieführerschaft ist wesentlicher Bestandteil der Wettbewerbsfähigkeit unseres Kontinents. Als wissensbasierte Gesellschaft müssen wir Europäer insbesondere auf Fortschritt und eine technologische Spitzenposition setzen, um im dynamischen internationalen Umfeld vorne mitspielen zu können. Die Bedeutung zentraler Querschnittstechnologien, z.B. Künstliche Intelligenz, ist offenkundig. Dabei muss sich Europa auf seine bestehenden Stärkefelder konzentrieren und soll nicht versuchen „das bessere Amerika“ zu werden. Denn das führt zum Schiffbruch.

Das europäische Forschungsrahmenprogramm ist ein wesentlicher Hebel, um im internationalen Wettbewerb konkurrieren zu können. Die vorgeschlagenen Mittel für das nächste EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ in der Höhe von 94,1 Mrd. Euro sind nicht ausreichend. Es braucht ein deutlich höheres Budget – mehr als 120 Mrd. Euro in konstanten Preisen. Gerade industrielle Kernthemen, wie Energie, Klima oder Mobilität und Zukunftstechnologien, wie z.B. Schlüsseltechnologien für Digitalisierung, müssen nachhaltig und langfristig gestärkt werden. Nur so können industriepolitische Zielsetzungen erreicht und Re-Industrialisierung erfolgreich vorangetrieben werden.

Schlüsseltechnologien und industrielle Kernthemen definieren und ausbauen: **Der F&E- und technologiebasierte Sektor sowie insbesondere Schlüsseltechnologien müssen auf nationaler und europäischer Ebene nach strategischen Gesichtspunkten festgelegt und gestärkt werden.** Dabei geht es um Zukunftsbereiche, die zur Lösung globaler Herausforderungen beitragen, wie Klimawandel, demografische Entwicklungen, Ressourcenknappheit, Kreislaufwirtschaft etc. Dafür ist ein Anteil von mehr als 60 Prozent des gesamten Horizon Europe-Budgets für die zweite Säule ‚Global Challenges and Industrial Competitiveness‘ notwendig. Strategische Partnerschaften konzentrieren sich auf die Vernetzung von europäischen Stärkefeldern und müssen daher ebenfalls abgesichert und ausgebaut werden. Die Industriebetriebe in Österreich zeigen gerade in der industriellen Forschung und Entwicklung eine besondere Stärke.

Eine strategische Industriepolitik muss daher dazu führen, die verschiedenen Forschungs- und Förderinitiativen sowie Programme auf nationaler und europäischer Ebene besser miteinander zu vernetzen. Das muss einen effizienteren Einsatz der Mittel sicherstellen.



Das nächste EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ braucht ein Budget von mehr als **120 Mrd. Euro** in konstanten Preisen.



MASSNAHMEN GEGEN DEN FACHKRÄFTEMANGEL SETZEN

Der Industriestandort Europa und Österreich braucht eine umfassende Fachkräfte-Strategie. Handlungsbedarf besteht in den Bereichen: Bildung und Ausbildung, Lehrlingsausbildung, digitalen, naturwissenschaftlichen und technischen Kompetenzen und Arbeitsmarkt. **Neben der notwendigen weiteren Modernisierung der Lehre muss es auch darum gehen, das heimische Arbeitskräftepotenzial besser zu nutzen.** Arbeitslosigkeit und offene Stellen sind etwa in Österreich regional sehr unterschiedlich verteilt. Daher sollte etwa die Mobilität potenzieller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesteigert werden, etwa durch zusätzliche Anreize, einen weiter entfernten Arbeitsplatz zu übernehmen, oder mehr überregionale Jobbörsen. Außerdem schlägt die IV vor, das Angebot für Weiterbildung zu erweitern. Konkrete Empfehlung: Etablierte Bildungseinrichtungen (z.B. HTL, Fachhochschulen, Universitäten) sollten neben ihrem normalen Betrieb zusätzlich bedarfsorientierte Weiterbildungsmodulare anbieten. Langfristig muss sich Österreich zudem das Ziel setzen, die Zahl der Technik-Absolventinnen und -Absolventen um 20 Prozent zu erhöhen, um den Innovationsnachwuchs nachhaltig sicherzustellen.

Langfristig kann man dem Fachkräftemangel mit Bildungsmaßnahmen begegnen, kurzfristig aber nur durch qualifizierte Zuwanderung aus Drittstaaten, da auch in anderen EU-Ländern kein Personal mehr zu finden ist. Ein auf einer Migrationsstrategie basierendes österreichisches Zuwanderungskonzept ist unverzichtbar. Die Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen ist Schlüssel einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration und muss rasch und unbürokratisch erfolgen können. Als Teil einer Gesamtstrategie ist die Weiterentwicklung der RWR-Karte notwendig. Dies erfordert eine deutliche Verkürzung der Verfahren und Maßnahmen zur Erhöhung der RWR-Kartenempfängerinnen und -empfänger. In diesem Zusammenhang soll auch ein Aufenthaltstitel für Lehrlinge angestrebt werden.

KLIMA- UND ENERGIEPOLITIK ANPASSEN

Wir brauchen eine internationale Klimapolitik, die weltweite Herausforderungen lösen kann. Die klimapolitische Zielsetzung der EU mit einem Gesamt-Reduktionsziel von 40 Prozent bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990 bedeutet die ambitionierteste Zielsetzung aller relevanten weltweiten Wirtschaftsräume, die im Rahmen des Pariser Übereinkommens international verbindlich zugesagt wurde. **Um Wettbewerbsnachteile für europäische Unternehmen auszugleichen und andere Staaten glaubwürdig zu verstärkten Klima-Anstrengungen zu motivieren, schlägt die Industrie Mechanismen vor, die auf die Treibhausgas-Emissionslast von Importen abstellen.** Diskutiert werden muss über Mechanismen und Instrumente, die auf die mit Produktion und Transport verbundene Treibhausgas-Emissionslast von konkreten Gütern abstellen und diese finanziell bewerten (z.B. Border Tax Adjustments). Alternativ denkbar wären auch Mechanismen und Instrumente, die auf die Gesamt-Treibhausgasemissionen eines Drittlandes bezogen auf dessen Wirtschaftsleistung (CO₂-Äquivalente bezogen auf die Wirtschaftsleistung) abstellen.



Langfristig muss sich Österreich das Ziel setzen, die Zahl der Technik-Absolventinnen und -Absolventen um 20 Prozent zu erhöhen.



Die klimapolitische Zielsetzung der EU mit einem Gesamt-Reduktionsziel von 40 Prozent bis zum Jahr 2030 bedeutet die ambitionierteste Zielsetzung aller relevanten weltweiten Wirtschaftsräume.

Die energie- und rohstoffintensive Industrie muss mit dem Ziel der Klimaneutralität in Europa auch langfristig gestärkt und abgesichert werden. Notwendig sind energiepolitische Rahmenbedingungen, die einen technologiebasierten Umbau des Energiesystems bei gleichzeitiger Schaffung einer echten Energieunion ermöglichen. Auch die Verfügbarkeit von nicht-energetischen Rohstoffen muss gewährleistet sein, durch die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft sowie die Verfügbarmachung von Primärrohstoffen.

Zur Schaffung einer echten Energieunion in Europa ist der Ausbau von Kraftwerken im gemeinsamen Interesse sowie der entsprechenden Netzinfrastruktur unerlässlich. Dies bedingt, dass Vorhaben im gemeinsamen Interesse (Projects of common Interest) im Rahmen der Verordnung zu den transeuropäischen Energienetzen (TEN-E-VO) in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt werden. Voraussetzung dafür sind wiederum straffe Genehmigungsverfahren. Zur Beschleunigung solcher Projekte im besonderen öffentlichen Interesse ist das Standortentwicklungsgesetz in Kraft getreten. Ein daran angelehnter europaweiter Mechanismus zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Vorhaben im gemeinsamen Interesse wäre im Hinblick auf die Schaffung einer effektiven Energieunion sinnvoll.



HANDELPOLITISCHE INSTRUMENTE STÄRKEN

Ziel der österreichischen und EU-Agenda muss es sein, durch eine aktive Handelspolitik **die internationalen Standards des globalen Handels mitzugestalten und im Sinne fairer Wettbewerbsbedingungen bestmöglichen Marktzugang für die österreichische und europäische Industrie zu schaffen.** Konkret plädiert die Industrie dafür, Verhandlungen zu den Abkommen mit u.a. China, Mercosur/Südamerika, Mexiko und Australien zügig abzuschließen. Außerdem sollte die transatlantische Partnerschaft durch ein eigenes Wirtschaftsabkommen vertieft werden. Zudem sollte neben dem Zollabbau die Beseitigung nicht-tarifärer Handelshürden forciert werden (Beispielsweise durch die gegenseitige Anerkennung technischer Standards und Produktzulassungsverfahren sowie den bestmöglichen Zugang zu internationalen öffentlichen Beschaffungsmärkten).

Die Effektivität handelspolitischer Schutzinstrumente sollte gerade angesichts des Systemwettbewerbs mit dem gelenkten Kapitalismus der Volksrepublik China immer wieder geprüft werden. Beispielsweise stellt die Intransparenz auf dem chinesischen Markt die Durchführung von Anti-Subventionsverfahren strukturell vor große Herausforderungen. Sinnvoll wäre es, Möglichkeiten zu prüfen, wie die Regeln für handelspolitische Schutzinstrumente angepasst werden können, um schlagkräftiger auf Situationen zu reagieren, in denen staatsgelenkte Volkswirtschaften den Wettbewerb verzerren. Es sollte im Hinblick auf WTO-Recht und die Rechtsnormen der reformierten handelspolitischen Schutzverfahren geprüft werden, ob eine weitere Überarbeitung des Anti-Subventionsregelwerkes notwendig ist. Allerdings muss sichergestellt bleiben, dass handelspolitische Schutzinstrumente nicht zu einer Hintertür für Protektionismus werden.



Es muss sichergestellt bleiben, dass handelspolitische Schutzinstrumente nicht zu einer Hintertür für Protektionismus werden.



INVESTITIONSKONTROLLEN: FAIRE BEDINGUNGEN UND KLARE REGELN FÜR ALLE UNTERNEHMEN AUCH AUSSERHALB EUROPAS

Der weltweite Trend zum Investitionsprotektionismus ist eine Herausforderung – auch für heimische Industrieunternehmen. Immer mehr Staaten schränken ihre Offenheit für Auslandsinvestitionen ein. Eine zukunftsgerichtete Industriestrategie darf diesen Trends keinen Vorschub leisten und darf auch keinen Zweifel daran zulassen, dass ausländische Investitionen in Österreich willkommen sind. Die staatliche Investitionskontrolle darf kein Mittel der Industriepolitik werden. In Österreich sichern ausländische Direktinvestitionen ca. 576.000 Arbeitsplätze. Die Kontrollmechanismen müssen in erster Linie dazu beitragen, den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten.

Die Europäische Kommission hat einen neuen Mechanismus zu Informationsaustausch und Koordination bestehender Regelungen der EU-Mitgliedstaaten vorgeschlagen. Zudem soll die Kommission eine beratende Rolle bei der Bewertung von ausländischen Investitionen aus Drittstaaten und ihrem Einfluss auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung erhalten. Die Kompetenz, Investitionen zu untersagen, bleibt weiterhin bei den Nationalstaaten. Für die heimische Industrie ist dieser Vorschlag nicht weitreichend genug, um faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Beispielsweise hat China 48 Sektoren ganz oder teilweise gesperrt. Europa hat keine vergleichbaren Restriktionen. Die IV plädiert dafür, einen institutionalisierten EU-Mechanismus zur Kontrolle drittstaatlicher Direktinvestitionen zu implementieren. Zudem pocht die Industrie auf Reziprozität: Wenn etwa nur ein teilweiser oder kein Marktzugang (v.a. in China) für europäische Investoren gegeben ist, sollte dies als entscheidendes Kriterium bei der Kontrolle drittstaatlicher Investitionen herangezogen werden.

Das Investitionsabkommen EU-China, über das seit Jahren ergebnislos verhandelt wird, muss abgeschlossen werden. Es soll beitragen, Chinas Markt zu öffnen und europäische Investitionen und geistige Eigentumsrechte vor Ort besser zu schützen. EU-Investitionskontrollen sollen zudem die europäische Industrie vor unlauterem Wettbewerb schützen, der zum Verlust von Arbeitsplätzen durch Verlagerung von Know-how und Produktion von Europa nach Asien führt. Gleichzeitig sollen diese die Marktöffnung Chinas beschleunigen, indem es seine Handels- und Investitionshemmnisse beseitigt.



In Österreich
sichern ausländische
Direktinvestitionen
ca. **576.000** Arbeitsplätze.



WTO ZUKUNFTSFIT MACHEN

Der Wettbewerb zwischen marktwirtschaftlich und staatswirtschaftlich organisierten Wirtschaftsordnungen muss ausbalanciert werden. Dabei muss es darum gehen, marktwirtschaftliche Errungenschaften Europas zu verteidigen. **Erforderlich sind ein weltweites „Level Playing Field“ und faire Wettbewerbsbedingungen.** Dafür sollte die Staatengemeinschaft insbesondere die Reformagenda der WTO – sowohl inhaltlich als auch strukturell – weiterführen. Dazu zählen auch neue Regeln zum Umgang mit Staatsunternehmen und gegen den erzwungenen Technologietransfer. Die Modernisierung der WTO muss unter anderem dazu führen, dass bestehende Regeln besser eingehalten werden und sich alle Mitglieder entsprechend ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zur Marktöffnung verpflichten.

Der Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen ist in der WTO durch das „Government Procurement Agreement“ (GPA) geregelt, dem neben den USA und der EU alle wichtigen Industrieländer beigetreten sind – im Gegensatz zu China, das auf seinen Status als Entwicklungsland pocht. Dieses hat damit weitreichenden Zugang zu öffentlichen Beschaffungsmärkten in anderen Staaten – ohne den eigenen Markt in gleichem Ausmaß geöffnet zu haben. Außerdem sollten bestehende Subventions-Verbote (z.B. versteckte Finanzierungen) im WTO-Recht erweitert werden (z.B. um Staatsfinanzierungen, die zu Überkapazitäten führen).

Bei der Reform der WTO schlägt die Industrie außerdem vor:

- Mehrheitsprinzip anwenden: Abkehr vom Konsensverfahren, das Fortschritte verhindert.
- Den Streitbeilegungsmechanismus reformieren: Mehr Richter und im Zusammenhang damit Ausbau der inhaltlichen Kompetenz, um die zunehmend komplexen Fälle abzuwickeln.
- Verfahren in der vorgesehenen Frist von 90 Tagen abhandeln (v.a. zum Schutz geistigen Eigentums, zur Umsetzung des TRIMS (Agreement on Trade-Related Aspects of Investment Measures) sowie gegen verbotene Subventionen).
- Wettbewerbsverzerrende Subventionen stärker in den Vordergrund rücken: Die Kategorie der verbotenen Subventionen erweitern, u.a. um Maßnahmen, die zu Überkapazitäten führen.
- Fairen Wettbewerb etablieren: Das Regelwerk erweitern, um neue Problemstellungen, wie erzwungene Technologietransfers und Joint Ventures sowie die Beschränkung ausländischen Kapitaleigentums, lösen zu können.



Die Modernisierung der WTO muss unter anderem dazu führen, dass bestehende Regeln besser eingehalten werden.



WETTBEWERBSRECHT MODERNISIEREN, VERGABE- UND BEIHILFERECHT FAIR GESTALTEN

International bestehen im Wettbewerb zwischen EU und Drittstaatsunternehmen oftmals ungleiche und unfaire wettbewerbsverzerrende Bedingungen. Drittstaaten können etwa oft auf massive staatliche Beihilfen zurückgreifen, während EU-Unternehmen aufgrund des EU-Beihilfenverbots restriktiveren Vorgaben unterliegen.

Ziel des österreichischen und europäischen Vergabe- und Beihilfenrechts muss es daher sein, faire Wettbewerbsbedingungen für österreichische und europäische Unternehmen auf den globalen Märkten zu schaffen. Etwa durch einen verbesserten Zugang zu Beschaffungsmärkten. Zudem braucht es bilaterale Abkommen: Bis zum Beitritt der Drittstaaten zum GPA sollten bilaterale Zugangserleichterungen zu internationalen Beschaffungsmärkten (etwa über Freihandelsabkommen) angestrebt werden. Zudem könnte der EU-Beschaffungsmarkt für Unternehmen aus Drittstaatsunternehmen beschränkt werden. Ebenso sollte die EU unlauteren Subventionen wirkungsvoll begegnen: Neben dem Eintreten für umfassendere Subventionsverbote im Rahmen der WTO sollten EU-Unternehmen Beihilfen gewährt werden können, wenn diese außerhalb des Binnenmarkts mit subventionierten Drittstaatsunternehmen konkurrieren.

Der Wandel der weltweiten Wirtschaftsarchitektur erfordert auch eine Diskussion über das europäische Wettbewerbsrecht: **Offene Märkte und eine effektive Wettbewerbskontrolle durch die Europäische Kommission und die nationalen Kartellbehörden gehören zu den Kernelementen der europäischen Wirtschaftsordnung.** Mögliche Änderungen des Wettbewerbsrechts im Hinblick auf weltweite Märkte sollten daher stets auch die Auswirkungen auf den Wettbewerb im Binnenmarkt berücksichtigen. Keinesfalls dürfen bewährte Instrumente wie die EU-Fusionskontrolle oder das Beihilferecht faktisch obsolet werden.

Wie gelingt es am besten, europäische Unternehmen im weltweiten Wettbewerb gegen starke und oftmals massiv staatlich geförderte Konkurrenten aus Drittstaaten zu unterstützen? Notwendig ist es, Verfahren zu beschleunigen und die Berücksichtigung positiver Innovationswirkungen zu erleichtern. Das EU-Wettbewerbsrecht ist hier aber nur ein Teil der Lösung: Vorrangig ist und bleibt es, Standortnachteile abzubauen, um die Rahmenbedingungen in Europa attraktiv zu gestalten. Die Politik muss die Bedürfnisse der innovativen Industrie in den strategischen Wertschöpfungsketten besonders berücksichtigen. Dafür braucht es einen breiten Mix an Instrumenten, der vor allem als Technologie- und Innovationstreiber wirkt. Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (Important Projects of Common European Interest – IPCEI) sollen dazu beitragen, dass EU-Länder vor allem strategische Vorhaben fördern, die das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit Europas spürbar erhöhen. Dieses Instrument erlaubt Ausnahmeregelungen vom europäischen Beihilferecht. Strategische Wertschöpfungsketten brauchen darüber hinaus Erleichterungen im regulatorischen Bereich (z.B. Genehmigungen).



Vorrangig ist und bleibt es, Standortnachteile abzubauen, um die Rahmenbedingungen in Europa attraktiv zu gestalten.



newsroom@iv.at
www.iv.at

IMPRESSUM

Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung)
Schwarzenbergplatz 4, 1031 Wien

zvr.: 806801248, livr-n.: 00160,
EU-Transparenzregister Nr.:
89093924456-06

Vereinszweck gemäß § 2 Statuten:
Die Industriellenvereinigung (IV) bezweckt, in Österreich tätige industrielle und im Zusammenhang mit der Industrie stehende Unternehmen sowie deren Eigentümer und Führungskräfte in freier und demokratischer Form zusammenzufassen, ihre Interessen besonders in beruflicher, betrieblicher und wirtschaftlicher Hinsicht auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu vertreten und wahrzunehmen, industrielle Entwicklungen zu fördern, Rahmenbedingungen für Bestand und Entscheidungsfreiheit des Unternehmertums zu sichern und Verständnis für Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu verbreiten. Die verwendeten Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter gleichermaßen.

Für den Inhalt verantwortlich:
Industriellenvereinigung
Fotocredits: gettyimages

Wien, im Juni 2019